

5. November 2009

Anträge auf Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – (Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ziel Konvergenz Förderperiode 2007 – 2013) nach der Richtlinie zur „Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Ingangsetzung des Bewilligungsverfahrens für das Instrument der Bildungsschecks ist übergangsweise von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns intensiv Gebrauch gemacht worden, um Anträge von Unternehmen, die kurzfristig nicht bewilligt werden konnten, oder die erst kurz vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs eingegangen waren, nicht von vornherein ablehnen zu müssen.

Da mittlerweile alle technischen Systeme für die Abwicklung des Bildungsscheckverfahrens funktionsfähig sind, ist die Anwendung des Instruments des vorzeitigen Maßnahmebeginns nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die erfolgreiche Durchführung des Bildungsscheckverfahrens, das eine Reihe von Vorteilen gegenüber der bisherigen Projektförderung aufweist, sollte jedoch in unserem gemeinsamen Interesse liegen.

Wir bitten Sie daher herzlich darum, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aktiv mitzuwirken, dass Anträge der Unternehmen auf Bildungsschecks so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Bescheidung in der Regel vor Beginn der Bildungsmaßnahme möglich ist.

Beim Bildungsscheck muss nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen in der Regel mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen bis zur Erteilung eines Zuwendungsbescheides gerechnet werden. Dies ist im Vergleich zu vielen anderen Fördermaßnahmen ein relativ kurzer und planbarer Zeitraum. Deshalb muss als „Faustregel“ gelten, dass die **Antragstellung mindestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn** (Beginn des Kurses) zu erfolgen hat, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben soll.

Sollte die Bearbeitungszeit von vier Wochen nach Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen im Einzelfall nicht eingehalten werden können, soll dies nicht zum Nachteil des Unternehmens gehen. In diesem Fall wird von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns weiterhin Gebrauch gemacht oder eine andere Lösung gefunden.

Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt bei der Erstellung der Weiterbildungsangebote zu berücksichtigen und den Unternehmen bei der Beratung mitzuteilen. Bei Rückfragen im Einzelfall stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hanns-Christoph Saur
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus M-V



Robert Fankhauser
LFI Landesförderinstitut M-V



Dr. Hans-Peter Speiser
Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH